

per E-Mail jfa@bs.ch

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Jugend- und Familienangebote
Revision Tagesbetreuungsgesetz
Leimenstrasse 1, Postfach
4001 Basel

Basel, 18. August 2016

Vernehmlassung Totalrevision Tagesbetreuungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung der Basler FDP.Die Liberalen zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes (TBG) danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

1. Die Antworten auf den Fragenkatalog finden sich in der Beilage.
2. Wir stellen seit einiger Zeit fest, dass das Umfeld der und Anforderungen an die Tagesbetreuung dem erheblichen Wandel von gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Parametern ausgesetzt ist und verweisen auf unsere diesbezüglichen Vorstösse der letzten Jahre. Im Grundsatz begrüssen wir daher das Vorhaben einer Totalrevision des TBG. Allerdings enthält der vorliegende TBG-Entwurf zu einigen wesentlichen Punkten keine brauchbaren Lösungen und scheint eher darauf ausgerichtet, Strukturen in der Verwaltung zu konservieren, als die Situation betreuungssuchender Eltern zu verbessern.
3. Vereinfachung und Entflechtung des über die Jahre zu komplex gewordenen Systems verdient als Grundidee der TBG-Revision Unterstützung. Ein solches Postulat wäre aber im Gesetz so umzusetzen, dass die vom TBG betroffenen Eltern und Kinder mehr Vorteile geniessen als bisher. Das würde einschliessen: Reduktion der Komplexität der Abläufe und Anzahl involvierter Organisationen, genereller Abbau der Bürokratie, sowie Schaffung von Transparenz über die Betreuungs-Angebote und Prozesse zu deren Inanspruchnahme. Wenn beispielsweise der Entwurf von Wahlfreiheit für Eltern und finanzieller Gleichbehandlung spricht, ist nicht einzusehen, dass Eltern die Information über freie Plätze, Wartelisten und Preisgestaltung 2-3 Wochen später als andere Beteiligte (Betreiber und Vermittlungsstelle) erhalten sollen. Die Begründung dafür überzeugt nicht und kann vereinfacht so zusammengefasst werden, dass wieder einmal den gewachsenen Strukturen der Verwaltung in Basel eine höhere Priorität zukommt als den Bedürfnissen der betreuungssuchenden Eltern. Es wäre heute geradezu simpel, Eltern eine online Plattform mit Informationen über alle beteiligten Kindertagesstätten, freie Plätze, Wartelisten und Preise zur Verfügung zu stellen. Eltern wären in der Lage einen Betreuungsplatz für ihr Kind selbst zu suchen. Eine staatliche Vermittlungsstelle braucht es nicht. Spezialfälle (z.B. KESB Anforderungen) sind durch Priorisierung im System der on-line Plattform zu berücksichtigen; eine 2-3-wöchige Sperrfrist ist unnötig.
4. Das totalrevidierte TGB soll zu jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 2 Mio. führen; mit anderen Worten zu 5.6% Mehrkosten pro Jahr. Das ist weder akzeptabel noch vernünftigerweise begründbar.

Dem Ratschlags-Entwurf entnehmen wir, dass Tagesbetreuungsstätten kaum Sparpotential aufweisen würden. Andererseits vermissen wir im Ratschlags-Entwurf Ausführungen über Minderausgaben in der Verwaltung, die durch konsequente Umsetzung der Grundidee von Vereinfachung und Entflechtung (s. 2 hievov) zwingend zu erzielen wären. Die Fachstelle Tagesbetreuung (inklusive Vermittlungsstelle) beschäftigt zurzeit 11 Personen. Offenbar soll die postulierte Grundidee leerer Buchstabe bleiben.

5. Der Ratschlags-Entwurf diskutiert und vergleicht Modelle der Organisation der Tagesbetreuung in anderen Kantonen weder hinreichend breit noch hinreichend detailliert. Insbesondere wäre zu begründen, weshalb andere Schweizer Modelle für Basel nicht praktikabel sein sollen. Es ist nicht einzusehen, weshalb man Vereinfachung und Vereinheitlichung anzustreben behauptet und ein Gutscheinsystem nicht einmal zur Diskussion stellt. Das Luzerner Modell ist schon allein deshalb sinnvoll, weil es zu Kostensenkungen und Angebotsausbau führte. Der Ratschlags-Entwurf scheint dies lieber totschweigen zu wollen.
6. Vermitteln von Tagesbetreuungsplätzen stellt keine primäre Staatsaufgabe dar. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen schlagen wir vor, die Vermittlungs- und Informationsstelle nicht weiter als Teil der Verwaltung zu führen. Sie sollte als Koordinationsstelle aus der Verwaltung ausgegliedert und von den beteiligten Tagesbetreuungsstätten getragen werden. Bei ca. 3'000 Betreuungsplätzen würden CHF 40 pro Platz und Jahr den Betrieb einer solchen Koordinationsstelle sichern. Wenn gleichzeitig alle freien Plätze, Wartelisten und Preise von allen beteiligten Betrieben jederzeit auf einer online Plattform einzusehen sind, ist der Verfassungsauftrag betreffend Tagesbetreuungsplätze erfüllt: Alle Eltern könnten einen Platz für ihr Kind finden, wenn genügend Tagesbetreuungsplätze über die Stadt verteilt zur Verfügung stehen. Leider wird hier versucht, Probleme des 21. Jahrhunderts mit Mitteln des 19. Jahrhunderts zu lösen – was zum Scheitern verurteilt ist.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen im TBG-Entwurf und der definitiven Fassung des Ratschlags danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Basler FDP.Die Liberalen



Luca Urgese
Präsident und Grossrat



Nadine Gautschi
Vizepräsidentin

Beilage:

Fragenkatalog